



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.05.2015

### Verwendung des Jahresüberschusses der bayerischen Sparkassen 2014

Hiermit frage ich die Staatsregierung:

#### Gewinnverwendung

1. a) In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen 2014 jeweils Gewinne für gemeinnützige Zwecke an ihre Träger ausgeschüttet?
- b) Wie hoch waren 2014 jeweils die gesamten Ausschüttungen der einzelnen Sparkassen an ihre Träger?
- c) Wie hoch hätten die Ausschüttungen der einzelnen Sparkassen an ihre Träger nach § 21 der Bayerischen Sparkassenordnung 2014 höchstens sein können?

#### Eigenkapitalhilfen

2. a) Welche bayerischen Sparkassen erhielten 2014 Eigenkapitalhilfen durch ihre Träger?
- b) Gegebenenfalls in jeweils welcher Höhe?

#### Eigenkapitalausstattung

3. a) Wie hoch sind die Eigenkapitalquoten der einzelnen bayerischen Sparkassen gemessen am harten Eigenkapital der einzelnen Sparkassen zum Stichtag 31.12.2014?
  - b) Welche bayerischen Sparkassen erfüllen die ab 2014 gültigen, verschärften Eigenkapitalanforderungen aus der ersten Umsetzungsstufe von Basel III nicht?
  - c) Welche bayerischen Sparkassen erwarten die stufenweise wirksam werdenden weiteren Eigenkapitalanforderungen nach Basel III nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vollumfänglich einhalten zu können?
4. a) In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen in 2014 Sponsoring betrieben?
  - b) In welcher Gesamthöhe haben die bayerischen Sparkassen in 2014 Sponsoring betrieben?
  - c) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?
5. a) In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen in 2014 gemeinnützige Spenden geleistet?
  - b) In welcher Gesamthöhe haben die bayerischen Sparkassen in 2014 gemeinnützige Spenden geleistet?
  - c) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?

6. a) Welche bayerischen Sparkassen betrieben in den letzten 10 Jahren welche Stiftungen?
  - b) Welchen Stiftungszweck verfolgen diese Stiftungen jeweils?
7. a) Welche Destinatäre kamen in den letzten fünf Jahren jeweils in den Genuss von Erträgen?
  - b) In welcher Höhe erfolgten diese Erträge jeweils?
  - c) Wie hoch waren die Gesamterträge der von den bayerischen Sparkassen betriebenen Stiftungen jeweils in den letzten 10 Jahren?
8. Falls die Fragen zu 7. nicht genau beantwortet werden können:
    - a) Warum nicht?
    - b) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 27.07.2015

#### Gewinnverwendung

1. a) **In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen 2014 jeweils Gewinne für gemeinnützige Zwecke an ihre Träger ausgeschüttet?**
- b) **Wie hoch waren 2014 jeweils die gesamten Ausschüttungen der einzelnen Sparkassen an ihre Träger?**

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Sparkassenordnung (SpkO) kann der Jahresüberschuss einer Sparkasse an seinen Träger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsglieder, für gemeinnützige Zwecke abgeführt oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden. Gewinnausschüttungen können nach der Vorgabe des § 21 SpkO ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Im Jahr 2014 gab es bei den bayerischen Sparkassen nach den Erhebungen des Bayerischen Sparkassenverbands die in Anlage 1 aufgeführten Ausschüttungen.

- c) **Wie hoch hätten die Ausschüttungen der einzelnen Sparkassen an ihre Träger nach § 21 der Bayerischen Sparkassenordnung 2014 höchstens sein können?**

In welcher Höhe die einzelnen bayerischen Sparkassen im Jahr 2014 maximal Ausschüttungen vornehmen hätten können, hängt nicht allein von den in § 21 Abs. 3 SpkO fest-

gelegten Rechengrößen ab. Maßgebend hierfür ist ebenso die konkrete Gesamtsituation jeder einzelnen Sparkasse. Hierbei sind insbesondere die zukunftsbezogene Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, der Innovationsfähigkeit und der dauerhaften auskömmlichen Ertragslage der einzelnen Sparkassen zur nachhaltigen Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zu berücksichtigen. Die Frage nach den maximal möglichen Ausschüttungen kann daher ohne Beurteilung der individuellen betriebsinternen Verhältnisse der einzelnen Sparkassen, die dem Geschäftsgeheimnis unterliegen, nicht beantwortet werden.

#### **Eigenkapitalhilfen**

##### **2. a) Welche bayerischen Sparkassen erhielten 2014 Eigenkapitalhilfen durch ihre Träger?**

##### **b) Gegebenenfalls in jeweils welcher Höhe?**

Es gab im Jahr 2014 keine Eigenkapitaldotierungen bei den Sparkassen durch ihre Träger.

#### **Eigenkapitalausstattung**

##### **3. a) Wie hoch sind die Eigenkapitalquoten der einzelnen bayerischen Sparkassen gemessen am harten Eigenkapital der einzelnen Sparkassen zum Stichtag 31.12.2014?**

Die Kernkapitalquoten der einzelnen Sparkassen zum Stichtag 31.12.2014, die im sog. Offenlegungsbericht der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht sind, sind in der Anlage 2 aufgeführt.

##### **b) Welche bayerischen Sparkassen erfüllen die ab 2014 gültigen, verschärften Eigenkapitalanforderungen aus der ersten Umsetzungsstufe von Basel III nicht?**

Alle bayerischen Sparkassen erfüllen die seit Anfang 2014 geltenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III.

##### **c) Welche bayerischen Sparkassen erwarten die stufenweise wirksam werdenden weiteren Eigenkapitalanforderungen nach Basel III nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vollumfänglich einhalten zu können?**

Aus heutiger Sicht können alle bayerischen Sparkassen die in den nächsten Jahren stufenweise ansteigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III erfüllen.

##### **4. a) In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen in 2014 Sponsoring betrieben?**

##### **b) In welcher Gesamthöhe haben die bayerischen Sparkassen in 2014 Sponsoring betrieben?**

##### **c) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?**

Sponsoringmaßnahmen sind nach den allgemeinen bundesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht isoliert auszuweisen und zu publizieren. Die Zahlen zu den Spon-

soringmaßnahmen der einzelnen Sparkassen sind daher nicht öffentlich und der Staatsregierung nicht bekannt. Der Sparkassenverband Bayern hat aus seinen statistischen Auswertungen die Gesamthöhe der Sponsoringmaßnahmen der bayerischen Sparkassen in 2014 unterteilt nach Verwendungskategorien ermittelt. Die Aufstellung ist Anlage 3 zu entnehmen.

##### **5. a) In welcher Höhe haben die einzelnen bayerischen Sparkassen in 2014 gemeinnützige Spenden geleistet?**

##### **b) In welcher Gesamthöhe haben die bayerischen Sparkassen in 2014 gemeinnützige Spenden geleistet?**

##### **c) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?**

Zu der Höhe der (gemeinnützigen) Spenden der einzelnen Sparkassen gilt das in der Antwort zu Frage 4 Ausgeführte entsprechend. Der Sparkassenverband Bayern hat die Gesamthöhe der Spenden der bayerischen Sparkassen in 2014 einschließlich der Zuführung an Stiftungen ermittelt. Die Gesamthöhe sowie die Aufschlüsselung in Verwendungskategorien ist der Anlage 3 zu entnehmen.

##### **6. a) Welche bayerischen Sparkassen betrieben in den letzten 10 Jahren welche Stiftungen?**

##### **b) Welchen Stiftungszweck verfolgen diesen Stiftungen jeweils?**

##### **7. a) Welche Destinatäre kamen in den letzten fünf Jahren jeweils in den Genuss von Erträgen?**

##### **b) In welcher Höhe erfolgten diese Erträge jeweils?**

##### **c) Wie hoch waren die Gesamterträge der von den bayerischen Sparkassen betriebenen Stiftungen jeweils in den letzten 10 Jahren?**

##### **8. Falls die Fragen zu 7. nicht genau beantwortet werden können:**

##### **a) Warum nicht?**

##### **b) In welche Verwendungskategorien kann der Betrag aufgeschlüsselt werden (z. B. Sport, Soziales, Umwelt, Brauchtum, etc.)?**

Die Stiftungen der Sparkassen sind rechtlich selbstständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die nicht der Sparkassenaufsicht, sondern der Stiftungsaufsicht unterliegen.

Das Vermögen der Stiftungen der Sparkassen ist nicht mehr Teil des Sparkassenvermögens, sondern rechtlich selbstständig gewordenes Vermögen in der Rechtsform der Stiftung. Die unabhängigen Organe der Stiftungen entscheiden jeweils in eigener Verantwortung über die Empfänger der Stiftungsmittel und die Höhe der Zuwendungen. Die Entscheidungen über die Zuwendungen sowie die Verwaltung der Stiftungen insgesamt liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

Die zusammengefassten Daten der letzten 10 Jahre beruhen auf freiwilligen Meldungen der Sparkassen an den Sparkassenverband Bayern und sind in Anlage 4 beigefügt.

Anlage 1:

**Ausschüttungen der bayerischen Sparkassen aus dem Ergebnis des Jahres 2014 an ihre Träger**

	Beträge in Tsd. Euro
Sparkasse Nürnberg	5.517
Stadtsparkasse München	5.000
Stadtsparkasse Augsburg	4.455
Sparkasse Regensburg	1.188
Sparkasse Ingolstadt	500

## Kernkapitalquoten der bayerischen Sparkassen zum 31.12.2014

Anlage 2:

Sparkassenname	Kernkapital- quote
	%
Aichach-Schrob	15,51
Allgäu	12,94
Altoett-Muehld	14,98
Amberg-Sulzb.	12,67
Ansbach	16,04
Aschaffenburg	13,21
Augsburg,Kr	12,34
Augsburg,St	15,68
Bad Kissingen	15,57
Bad Neustadt	18,04
Bad Tölz-Wolfr	15,52
Bamberg	16,07
Bayreuth	12,13
Berchtesg.Land	20,86
Cham	15,29
Coburg-Licht.	15,04
Dachau	15,99
Deggendorf	15,30
Dillingen	13,62
Dinkelsbühl	16,76
Donauwörth	13,58
Eichstätt	16,91
Erding-Dorfen	12,76
Erlangen	14,04
Eschenbach	19,08
Forchheim	12,18
Freising	13,11
Freyung	16,74
Fürstenfeldbr.	14,95
Fürth	11,74
Garmisch-Part.	17,32
Gunzenhausen	12,19
Günzburg-Krumb	14,04
Hochfranken	16,94
Höchstadt	22,86
Ingolstadt	20,36
Kaufbeuren	14,02
Kelheim	14,01
Kulmbach-Kro.	15,98
Landsberg	20,05
Landshut	25,34
Mainfr.Würzb.	15,31
Memmingen	16,40
Miesbach-T.	14,72
Miltenberg	17,40
Mittelfr.-Süd	16,51
Moosburg	31,12
Mü-Sta-Ebe.KSK	13,48
München, St.	13,16
Neu-Ulm	13,22
Neuburg-Rain	14,43
Neumarkt Opf.	19,94
Neustadt/Aisch	20,67
Niederb. Mitte	16,17
Nördlingen	15,00
Nürnberg	15,68
Oberpfalz Nord	12,65
Ostunterfranke	14,44
Passau	13,02
Pfaffenhofen	14,22
Regen	21,73
Regensburg	10,90
Rosenheim-Albl	23,30
Rothenburg	13,78
Rottal-Inn	17,05
Schongau	15,06
Schwandorf	15,09
Schweinfurt	14,28
Traunstein	17,43
Wasserburg	20,14
Weilheim	21,42

<b>Beträge in TEUR</b>	<b>Spenden der Sparkassen</b>	<b>Sponsoring</b>
Verwendung für:		
Soziales	5.844	2.826
Kultur	5.451	4.039
Umwelt	317	428
Sport	3.152	4.899
Forschung, Wirtschafts-/Wissensch.förderung	376	1.560
Sonstiges, ohne Schwerpunkt	14.994	689
<b>Insgesamt</b>	<b>30.134</b>	<b>14.441</b>

## Stiftungen der bayerischen Sparkassen und deren Ausschüttungen

Anlage 4:

Verwendung für:	Soziales:	Kultur:	Umwelt:	Sport:	Forschung, Wirtschafts- /Wissensch. förderung	Sonstiges:	Insgesamt:	
Jahr	Ausschüttungen in T€	Ausschüttungen in T€	Ausschüttungen in T€	Ausschüttungen in T€	Ausschüttungen in T€	Ausschüttungen in T€	Anzahl*	Ausschüttungen in T€
2004	1.113	2.579	60	246	55	91	70	4.144
2005	1.064	2.125	135	247	135	80	78	3.786
2006	867	2.220	104	180	120	364	84	3.855
2007	3.424	3.249	117	316	77	427	90	7.610
2008	3.194	2.464	124	297	40	587	96	6.706
2009	3.311	3.418	132	322	23	601	98	7.807
2010	2.800	2.924	116	539	34	539	103	6.952
2011	2.295	2.301	126	343	34	499	105	5.598
2012	2.955	3.031	173	397	126	533	107	7.215
2013	2.509	2.418	219	333	136	659	107	6.274
2014	2.709	2.803	127	305	30	532	108	6.506

\*) Die Stiftungen können nicht einzelnen Verwendungszwecken zugeordnet werden, da verschiedene Stiftungen für unterschiedliche Verwendungszwecke ausschütten. Eine Mehrfachnennung wäre die Folge.